Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückseite eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 196. Freitag den 15. Juli 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 6. August v. J. sind die damals aufgekommenen **Gas-Spar-Apparate** ihrer Gefährlichkeit wegen verboten worden.

Nachdem jedoch die Fabrikanten solcher Apparate, Herren Mansfeld & Iseler in Reudnitz, Verbesserungen daran angebracht und sich erboten haben, die Füllung selbst zu besorgen, wodurch die in dem unvorsichtigen und ungeschickten Umgehen mit dem Füllmaterial liegende hauptsächlichste Gefahr vermieden wird, so haben wir auf Grund von Gutachten Sachverständiger den Herren Mansfeld & Iseler die Verwendung der gedachten Apparate unter den zu Vermeidung von Unglücksfällen nöthigen Beschränkungen bis auf Widerruf gestattet.

Indem wir Dies hierdurch bekannt machen, verfügen wir zu Jedermanns Nachachtung Folgendes:

1. Die Apparate werden als Bestandtheile der Gaseinrichtungen angesehen, und es finden daher alle über die Gasleitungen und deren Controle bestehenden oder noch zu treffenden Bestimmungen, insbesondere das Regulativ über Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen vom 2. März 1863 auf die Apparate volle Anwendung.

2. Veränderungen an den Apparaten dürfen ohne besondere Erlaubniß der Direction der Gasanstalt nicht vorgenommen werden.

3. Apparate, welche mehr als 5 Liter Füllmaterial fassen, dürfen nur in Localen aufgestellt werden, in welchen so viele Gasflammen angebracht sind, daß 5 Liter Füllmaterial für einen Abend nicht ausreichen.

Apparate von mehr als 10 Liter Inhalt dürfen nicht verwendet werden.

4. Die Apparate dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, welche vom Tageslicht erhellt sind und durch Fenster oder sonstige Oeffnungen gut ventilirt werden können. Oefen oder andere Feuerungsanlagen dürfen in der Nähe der Apparate sich nicht befinden.

5. Die Füllung der Apparate, das Ablassen des in denselben sich sammelnden Wassers, sowie die Oeffnung der in der Regel verschlossenen Blechkapsel, welche das Flüssigkeits-Standglas umgiebt, darf nur von den Herren Mansfeld & Iseler, oder deren von ihnen zu vertretenden Bevollmächtigten vorgenommen werden.

6. Das Füllmaterial darf weder in den Räumen oder den Gebäuden, worin die Apparate stehen, aufbewahrt werden, noch überhaupt in Gewahrsam der Inhaber der Apparate sich befinden, ist vielmehr von den die Füllung besorgenden Personen jedesmal mit zur Stelle zu bringen.

7. Die besonders im Winter nöthige Erwärmung der Apparate darf niemals mittels Flamme geschehen, sondern nur durch erwärmte, um die Apparate zu stellende Ziegelsteine, von denen jederzeit 2 bis 3 Stück bei jedem Apparate bereit gehalten werden müssen.

8. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

9. Die Rücknahme beziehentlich Versagung der Erlaubniß zum Anbringen und zur Benutzung von Gas-Spar-Apparaten bleibt nicht nur im Allgemeinen vorbehalten, sondern auch bezüglich einzelner Personen oder Räumlichkeiten, welche zu Bedenken Veranlassung geben.

Leipzig, am 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betr.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März vorigen Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ist der zweite Termin der diesjährigen Staatseinkommensteuer

am 15. Juli dieses Jahres
zu einem Drittheile des Gesammtbetrages fällig.

Die hierorts Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen,** von dem Termin ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 15. Juli dieses Jahres

fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zu Folge ergangener Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 1. vorigen Monats behufs Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag

für die Handelskammer nach Höhe von Vier Pfennigen

und

für die Gewerbekammer nach Höhe von Zwei Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d. des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommensteuer an der Einnahmestelle Eröffnung über den entfallenden Betrag gemacht werden, es ist ihnen jedoch auch unbenommen, gedachten Beitrag sich von heute ab an Einnahmestelle bekannt machen zu lassen.

Der Betrag ist **binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, abzuführen.

Leipzig, den 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die katholische Kirchenanlage betr.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von

Zwanzig Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes
am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden anhurch aufgefordert, ihre Zahlungspflicht bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, **binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren einzuleiten ist.

Leipzig, den 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Nach alter Vorschrift ist es hier bei Strafe verboten, **Blumentöpfe, Gläser oder andere Sachen ohne gehörige Verwahrung durch Gitter oder eiserne Stäbe** — nicht Draht, Schnure oder Bindfaden — **vor den Fenstern aufzustellen,** und zwar sowohl nach den Straßen heraus, als nach den Höfen.

Bereits unterm 26. Juli 1820 hat der Rath diese schon damals bestehende, aber nicht gehörig befolgte Bestimmung unter Verweisung auf die **„ganz unverantwortliche Unvorsichtigkeit“,** welche durch das Aufstellen solcher Sachen ohne Verwahrung begangen werde, eingeschärft und Zuwiderhandlungen mit 5 Thaler, nach Befinden höherer Strafe bedroht.

Seitdem ist die gedachte Vorschrift vielfach erneuert worden und es ist inmittelst die Bestimmung in § 366, 8 des Strafgesetzbuchs hinzugetreten, wonach mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen ist,

wer nach einer öffentlichen Straße oder Wasserstraße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch Jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann.

Dessen ungeachtet sind neuerlich wieder zahlreiche Zuwiderhandlungen, darunter viele Fälle, in denen Blumentöpfe auf die Straße herabgefallen sind, bei uns zur Anzeige gekommen.

Wir bringen daher die vorgedachten Bestimmungen zu strengster Nachachtung mit dem Bemerken hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß wir mit Rücksicht auf die **Gefährlichkeit** der fraglichen Uebertretung dieselbe jederzeit unnachsichtlich mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** ahnden werden.

Das Strafgesetzbuch geht weiter, als die hiesige polizeiliche Vorschrift, indem es auch die Fälle unter Strafe stellt, in welchen Gegenstände im Innern der Gebäude an den Fenstern ohne genügende Befestigung so aufgestellt werden, daß sie auf die Straße herabfallen können. Daher ist die so vielfach gebrauchte Ausrede hinfällig, daß ein herabgefallener Blumentopf nicht **vor** dem Fenster, sondern nur **am** Fenster gestanden habe und durch Zugwind oder Sturm, durch Unvorsichtigkeit der Kinder, durch zufälliges Zuschlagen eines Fensterflügels und dergleichen hinausgeworfen worden sei.

Für die Befolgung der bestehenden Vorschrift ist, wie hiermit bestimmt wird, der Inhaber der betreffenden Wohnung und, wenn diese eine Familienwohnung ist, das Haupt der Familie verantwortlich.

Wird durch das Herabfallen eines Blumentopfes oder anderen Gegenstandes Jemand verletzt, so bewendet es nicht bei der polizeilichen Bestrafung, sondern die Sache ist an die Königl. Staatsanwaltschaft zur Entschließung wegen criminieller Bestrafung abzugeben.

Leipzig, am 5. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 30 Mark zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 28. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die **Maurerarbeiten** für die hiesige königliche **Gefangenen-Anstalt** sind vergeben, was den nicht zu berücksichtigen gewesenen Bewerbern hierdurch eröffnet wird.

Leipzig, am 14. Juli 1881.

K. Landbauamt und K. Bauverwalterei.
Nauck. Schurig.

Bekanntmachung.

Die Beitragspflichtigen unserer Gemeinde, welche mit ihrer diesjährigen Steuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch an Entrichtung derselben erinnert.

Leipzig, 15. Juli 1881.

Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. Juli.

Der Wahlkampf in Berlin, sonst für das übrige Deutschland — da die Reichshauptstadt sich als unfähig erwiesen hat, die politische Führung des deutschen Volkes zu übernehmen — ohne sonderliche Bedeutung, scheint diesmal für die Gesammtstellung unserer politischen Parteien von Wichtigkeit werden zu wollen.

Ueberall hat man die Vorgänge der letzten Wochen, die Spaltung im Lager der Centrumspartei und den Anschluß der Freiconservativen an die conservativ-clerikale Agitation als bedeutsame politische Ereignisse aufgefaßt. Ob die Cremer'sche Secession für den Bestand der Centrumspartei im Ganzen irgendwelche nennenswerthe Folgen haben wird, ist freilich noch sehr zweifelhaft. Anders steht es mit der neuesten Taktik der freiconservativen Partei. Die Auslassungen der „Post“ bestätigen nur, was nach dem neulichen Auftreten des Herrn v. Zedlitz-Neukirch in einer antifortschrittlichen Versammlung für Niemanden mehr zweifelhaft sein konnte. Herr v. Zedlitz ist eines der tüchtigsten und einflußreichsten Mitglieder der freiconservativen Partei im preußischen Abgeordnetenhause; zugleich ist er höherer Beamter. Man durfte also annehmen, daß er den Schritt, von dem wir reden, mit gutem Bedacht, mit voller Rücksichtnahme auf die von seiner Partei einzunehmende Stellung that. Jetzt bestätigt das Organ der Partei, daß die Zedlitz'sche Wahlpolitik die der Freiconservativen überhaupt ist. Und diese Politik ist thatsächlich nichts Anderes, als die Verbindung der freiconservativen mit der extrem-conservativen oder besser gesagt: mit der reactionairen Agitation.

Wenn man sich Anfangs bemühte, die Sache so darzustellen, als bezwecke der Eintritt der Freiconservativen in die „antifortschrittliche“ Allianz nicht etwa, jene Agitation einfach zu unterstützen, sondern vielmehr, sie in andere, der freiconservativen Richtung entsprechende Bahnen zu leiten, so mag es ja wohl unter den Freiconservativen immerhin sonderbare Schwärmer gegeben haben, die dergleichen im guten Glauben behaupten konnten; sie haben jetzt ihren Irrthum eingesehen. Herr v. Zedlitz selbst kann sicher von vornherein nicht darüber im Zweifel gewesen sein, daß der von ihm gethane Schritt eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Stellung seiner Partei in sich schließe. Selbstverständlich sind wir nicht der Meinung, die Freiconservativen hätten in Berlin für die Candidaten der Fortschrittspartei stimmen sollen. Aber zwischen Ablehnung der fortschrittlichen Candidaturen und diesem in der auffälligsten Form vor den Augen der Welt bekundeten Zusammengehen mit den Herren Stöcker, Henrici, Cremer, Liebermann, und wie sie sonst heißen, ist ein himmelweiter Unterschied.

Dies Zusammengehen bedeutet einfach, daß die freiconservative Partei sich ihres Charakters als gemäßigter Mittelpartei entkleidet und in das Schlepptau einer extremen Agitation begiebt; es bedeutet ferner, daß sie auf die Erhaltung der Grundlagen unserer freisinnigen Gesetzgebung zu Gunsten reactionairer Bestrebungen verzichtet. Die Hoffnung, daß zum Mindesten ein ansehnlicher Theil der Freiconservativen die Evolution des Herrn von Zedlitz nicht mitmachen würde, ist nach der so überraschenden Rechtsschwenkung des Parteiblattes fast ganz ausgeschlossen. Wie dem aber auch sei, auf jeden Fall ist die Lage der freiconservativen Partei durch den in Rede stehenden Vorgang wesentlich verändert.

Die „Provinzial-Correspondenz“ behandelt, wie schon in telegraphischer Kürze berichtet wurde, in einem längeren Artikel den „Berliner Vertrag und die griechisch-türkische Grenzfrage“, in welchem das halbamtliche Organ eine historische Uebersicht über den Verlauf der betreffenden diplomatischen Verhandlungen giebt. Bezugnehmend auf die letzten identischen Noten der Großmächte an die Türkei und Griechenland, in welchen erklärt wurde, daß die letzten Beschlüsse der Botschafter betreffs der an Griechenland abzutretenden Gebiete als eine von „Europa getroffene Entscheidung“ anzusehen seien — schließt die „Prov.-Corr.“ ihren Artikel wie folgt:

Beide Mächte nahmen diese letzte und feierliche Willenserklärung an, in welcher zugleich mitgetheilt wurde, daß die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel zum Abschluß eines Vertrages ermächtigt seien, wodurch der Zeitpunct und die Art und Weise des Vollzuges der zu treffenden Vereinbarungen festgesetzt werden sollten. Hierauf bezügliche Conventionen wurden nach dem Austausch weiterer Noten zwischen der Pforte und den Botschaftern am 14. Juni und zwischen der Pforte und Griechenland am 2. Juli unterzeichnet. Inzwischen hat die thatsächliche Uebergabe der hierdurch abgetretenen türkischen Gebietstheile unter Aufsicht und Leitung einer europäischen Commission am 3. Juli in friedlicher Weise mit der Besetzung von Punta in Epirus durch griechische Truppen begonnen. Am 7. Juli folgte der Einzug der Truppen in die Tage zuvor von den Türken geräumte Stadt Arta. Die fernere friedliche Abwickelung der Grenzberichtigung ist mit Sicherheit zu erwarten.

Und so kann man heute nach drei Jahren mit vollem Recht aussprechen, daß der Berliner Vertrag nicht nur in einem seiner schwierigsten Puncte, der griechisch-türkischen Grenzfrage, sondern überhaupt als Grundlage der friedlichen Beziehungen zwischen den Mächten Europas die Probe glücklich bestanden hat. Das allgemeine Friedensbedürfniß hat allmälig in und mit dem Berliner Vertrage seine Befriedigung gefunden, so daß die Hoffnung nicht unberechtigt erscheint, der Vertrag werde auch ferner in Bezug auf die noch offengehaltenen Fragen wie in seiner allgemeinen Bedeutung sich als das Band des gegenseitigen Vertrauens zwischen den europäischen Mächten bewähren.

Mit der Ernennung des Herrn v. Radowitz zum deutschen Botschafter in Konstantinopel, die als beschlossen gelten kann, tritt die Frage seiner Nachfolgerschaft auf dem Gesandtschaftsposten in Athen in den Vordergrund. Diese Stelle ist schon längst nicht mehr der unwichtige Ruheposten für ältere oder der Durchgangspunct für jüngere Diplomaten, als welcher sie vor dem letzten russisch-türkischen Kriege angesehen wurde. Vielmehr wird Fürst Bismarck die Bedeutung derselben aller Voraussicht nach dadurch anerkennen, daß er eine, dem abtretenden Herrn v. Radowitz ebenbürtige Kraft bei dem Hofe des Königs der Hellenen beglaubigt. Das Gerücht ist in engeren diplomatischen Cirkeln bereits geschäftig genug, die Namen der möglichen Candidaten zu sichten und unter ihnen Diesen oder Jenen als den Mann der Wahl des Reichskanzlers zu bezeichnen. Wir glauben aber, der Wahrheit zu entsprechen, wenn wir bemerken, daß eine solche schon bezeichnete Persönlichkeit nicht existirt und daß diese Personenfrage schwerlich zur Entscheidung gebracht werden wird, bevor nicht Fürst Bismarck von seinem Sommeraufenthalt zurückgekehrt ist. Auch Herr v. Radowitz dürfte kaum eher als in einigen Wochen in der Lage sein, seine Beglaubigungsschreiben als Nachfolger des Grafen Hatzfeldt in Konstantinopel zu überreichen. Leider scheint es nicht, als ob er aus Athen die Genugthuung mit fortnehmen solle, ein deutsches Friedenswerk, an welchem alle Gebildeten der Nation warmen Antheil nehmen, zum glücklichen Ende geführt zu haben. Es handelt sich darum, die griechische Regierung zu bewegen, daß sie, über den Inhalt des Olympiavertrages hinaus, einige der aufgefundenen Statuen an Deutschland geschenkweise oder gegen Kauf überlasse, um hierdurch dem Lande sich erkenntlich zu zeigen, das selbstlos und opferbereit das große Werk der olympischen Ausgrabungen unternommen. Bisher hat man sich aber diesem Ansinnen gegenüber in Athen ziemlich kühl verhalten.

Vom Lech wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: „Der Münchener Correspondent der „Perseveranza“ berichtet diesem Blatt unter dem 8. d. M.: „Trotzdem daß die officiösen Blätter, wie auch die „Allg. Ztg.“, es in Abrede stellen, daß der Cultusminister v. Goßler nach Kissingen gereist sei, um mit dem Fürsten Bismarck über den Culturkampf zu verhandeln, kann ich Ihnen meinerseits verbürgen, daß der Besuch Goßler's beim Fürsten Bismarck keinen anderen Zweck hat, als über gewisse Schwierigkeiten, die sich in den Unterhandlungen mit dem Vatican seit der Abreise des großen Kanzlers von Berlin, gerade am Vorabend der Wahlen, erhoben haben, mit ihm in Berathung zu treten, da Bismarck sehr daran gelegen ist, sich die Ultramontanen geneigt zu stimmen. Sie werden in der That bald von der Ernennung eines neuen Bischofs hören, und so wird es fortgehen nach dem Sprichwort: „Chi va piano va sano e va lontano.“ (Zu deutsch: „Eile mit Weile!“ D. R. d. R. T.) Im Uebrigen hat der Culturkampf, was man auch Gegentheiliges behaupten mage, seit einigen Monaten an Heftigkeit nachgelassen und es ist Hoffnung vorhanden, daß diese Frage binnen kurzem zum Austrag gebracht sein wird, was ja eben so sehr im Interesse der Regierung wie des Vaticans liegt. Der Umstand, daß Msgr. Roncetti, der päpstliche Nuntius in München, gegenwärtig in Rom weilt, steht mit den im Zuge befindlichen Unterhandlungen über die Ernennung der in Preußen noch fehlenden Suffraganbischöfe und mit den weiteren Berathungen über die bevorstehende Abänderung der Maigesetze nicht außer Zusammenhang.“ Bestätigung bleibt abzuwarten.

Wenn noch Jemand daran zweifeln konnte, daß die Neubesetzung höherer Verwaltungsstellen, wie sie in jüngster Zeit mehrfach vorgekommen ist, lediglich dem conservativen Parteiinteresse dienen soll, so muß er sich jetzt durch das eigene Geständniß eines der betreffenden Herren überzeugen lassen. Der neu ernannte Regierungspräsident von Magdeburg, Herr v. Wedell-Piesdorf, der in früherer Zeit einmal Landrath gewesen, seit Jahren aber aus dem Staatsdienste ausgeschieden war, hat am vorigen Sonnabend in einer Wählerversammlung in Artern offen erklärt, daß es ihm als Landwirth und Industriellen schwer geworden sei, den Antrag der Staatsregierung, Regierungspräsident in Magdeburg zu werden, anzunehmen, doch habe er es für eine patriotische Pflicht und ersprießlich für das Parteiinteresse gehalten, den Ruf nicht abzulehnen.

Die Art, in welcher Herr Stumm in Neunkirchen die Bekämpfung der Socialdemokratie betrieb, ist in der letzten parlamentarischen Session wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen und sie hat auch auf solcher Seite, auf welcher man der socialistischen Bewegung mit Energie begegnet zu sehen wünscht, Mißbilligung erfahren. Jetzt hat Herr Stumm auch die Gewerkvereine proscribirt und mit Bezug darauf eine Reihe von Geschäften und Wirthschaften in die Acht erklärt. Die Ansichten über die Vorzüge oder Mängel der Gewerkvereine mögen getheilt sein und wir haben nicht den Beruf, für dieselben einzutreten; wir wollen auch abwarten, wie das Vorgehen des Herrn Stumm aus den örtlichen Verhältnissen begründet wird. Aber wir können doch nicht verhehlen, daß die Sache ein ziemlich bedenkliches Aufsehen hat. Von der wirthschaftlichen Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber kann leicht ein Gebrauch gemacht werden, der nicht nur einen unstatthaften Eingriff in die politische Freiheit und in das Selbstbestimmungsrecht des Arbeiters darstellt, sondern auch zugleich Mißtrauen und Haß erzeugt und die Arbeiter, anstatt sie vor dem Einfluß anarchischer und revolutionairer Einflüsse zu bewahren, denselben erst recht zuführt. Herr Stumm, einer der Hauptionangeber der neuen Socialpolitik wird die Arbeiter von den wohlwollenden Absichten derselben nur schwer überzeugen, wenn er sie einem politisch-wirthschaftlichen Bevormundungssystem unterwirft. Sie werden leicht zu der Ansicht gelangen, daß dies der Geist der geplanten Reformen sei, und dafür werden sie sich wohl bedanken.

Es ist vielfach aufgefallen, daß über die Ursache des Unglücks bei den Graudenzer Schießversuchen bis jetzt amtlich nicht das Mindeste in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Wie es heißt, hat die Untersuchung die Schuld mehrerer betheiligter Militairs ergeben.

Bei der Erörterung der Frage, ob eine Vereinigung aller liberalen Richtungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich und wünschenswerth sei, wird der eigentliche Kern der Sache zumeist verdunkelt. Daß sich die Stimmen der verschiedenen liberalen Parteien je nach den Verhältnissen auf einen Wahlcandidaten vereinigen können, ist ja auch nicht ausgeschlossen, wenn eine Vereinigung behufs gemeinsamer parlamentarischer Action nicht herbeigeführt wird. In dieser Beziehung haben wir aber bisher noch Nichts von der Hand wahrgenommen, welche die Fortschrittspartei den Nationalliberalen entgegengestreckt haben soll. Statt dessen sahen wir die Frage mit geschickter Dialektik verschieben und den Nationalliberalen eine Hand entgegenhalten nicht zur Verständigung, sondern um die Nationalliberalen zu fesseln und zum Fortschritt hinüber zu ziehen. Eine solche Hand zu ergreifen werden sie sich sicherlich niemals entschließen.

Die Pariser Tagespresse liefert wahrhaft erheiternde Proben französischer Colonisationspolitik und die Frage, ob Militair- oder Civilregierung in Algier vorzuziehen sei, ist immer noch an der Tagesordnung. Eigentlich kommt es wohl weniger darauf an, ob ein Civilist oder ein Militair an der Spitze der Colonie steht, als darauf, daß nach vernünftigen, ehrlichen Grundsätzen regiert wird. Gerade gegenwärtig, wo ein großer Theil des Landes in offenem Aufstande ist, wäre allerdings dem General wohl der